



## *Kurzinformationen zum Sprachaufenthalt*

August 2018

[www.ksalpenquai.lu.ch/PuS](http://www.ksalpenquai.lu.ch/PuS)

# Kurzinformationen zum Sprachaufenthalt

## Durchführung des Sprachaufenthalts

---

### Zielsetzungen

Der Sprachaufenthalt soll Schülerinnen und Schülern **während mindestens drei Wochen** einen Einblick in die Kultur und Alltagswelt der entsprechenden Fremdsprache vermitteln. Er ist eine spezielle Lernform, bei welcher der Kontakt mit anderen Kulturen sowie die Verbesserung der mündlichen Sprachfertigkeiten im Vordergrund stehen. Die Schülerin/der Schüler soll eine angemessene Lernleistung im Rahmen des Aufenthalts erreichen und

- einen Einblick in andere Mentalitäten und Kulturen gewinnen,
- Erfahrungen in der konkreten Anwendung der Fremdsprache machen und einen persönlichen Bezug zur Sprache finden,
- die Persönlichkeit weiter entwickeln.

### Anforderungen an den Sprachaufenthalt

Die ausgewählte Sprachschule soll den Schülerinnen und Schülern ein Programm von mindestens **20 Lektionen pro Woche** bieten und am Ende des Sprachaufenthalts Aufschluss über die erreichten Fortschritte in den schriftlichen und mündlichen Fertigkeiten geben.

Wenn Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. Klasse oder am Anfang der 5. Klasse einen Kurzaustausch an einem Gymnasium absolvieren (in der Regel maximal 10 Wochen) und danach wieder in die gleiche Klasse zurückkehren, wird dieser Aufenthalt anerkannt. [Bitte entsprechende Rahmenbedingungen beachten.]

Bei einer Au-pair-Stelle ist der Besuch von Sprachunterricht ebenfalls erwünscht.

Von Feriendestinationen wie beispielsweise Malta und von einem Aufenthalt mit bekannten Schüler/-innen rät die Schulleitung ab.

### Zeitpunkt des Sprachaufenthalts

Der Sprachaufenthalt muss am Ende der 4. Klasse (Zeitspanne: letzte Schulwoche vor den Sommerferien bis zum Ende der Sommerferien) absolviert werden.

### Leistungsausweis

---

Die ausgewählte Sprachschule stellt der Schülerin oder dem Schüler ein Zeugnis über die Lernfortschritte aus. Dieser Leistungsausweis ist dem Bericht zum Sprachaufenthalt beizulegen. Die Klassenperson bzw. die entsprechende Sprachlehrperson bespricht dieses Zeugnis mit der Schülerin/dem Schüler.

### Bericht zum Sprachaufenthalt

---

Jede Schülerin und jeder Schüler verfasst über den Sprachaufenthalt in der entsprechenden Sprache einen Bericht von drei Seiten und hält eventuell ein Referat darüber im Sprachunterricht.

Der Bericht gibt Auskunft über die Sprachschule, die Erfahrungen im Unterricht (Lernziele und -inhalte) und die Freizeit (Stadt/Region, Gastfamilie, Kontakte, Kultur). Zudem soll der Bericht eine begründete Einstufung der eigenen Sprachkompetenz und eine Beurteilung, inwieweit die für den Sprachaufenthalt gesetzten Ziele erreicht worden sind, enthalten. [vgl. Kriterienraster]

Jene Schülerinnen und Schüler, die ein Austauschjahr absolvieren, schreiben ebenfalls einen Bericht (es gelten die gleichen Kriterien).

Der Bericht wird nicht benotet, sondern von der Sprachlehrperson angenommen oder zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Der späteste Abgabetermin des Berichts an die Klassenlehrperson ist **zwei Wochen nach den Sommerferien**.

## **Vorgehen bei der Wahl der Sprachschule**

---

Die Klassenlehrperson der 4. Klasse orientiert nach den Herbstferien ihre Schüler/-innen über die Zielsetzung und über den Ablauf des Sprachaufenthalts (analog zum Praktikum).

Die Sprachlehrpersonen geben konkrete Hinweise zum Sprachaufenthalt und informieren auch über ihnen bekannte Adressen von anerkannten Sprachschulen.

Zu beachten ist, dass nur eine der Sprachen für den Sprachaufenthalt gewählt werden kann, die als Grundlagen- oder Schwerpunktfach belegt wird. Ausnahmen können nur für Schüler/-innen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch gemacht werden und für solche, die während vier Semester einen Freifachkurs in der entsprechenden Fremdsprache belegt haben.

## **Organisation des Sprachaufenthalts und Meldeformular online ausfüllen**

---

Für die Organisation des Sprachaufenthalts inkl. Sprachschule, Unterkunft und Reise ist die Schülerin/der Schüler mit Unterstützung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Sobald die Schülerin/der Schüler die Zusage einer Sprachschule hat, füllt sie/er das online «Meldeformular Sprachaufenthalt» unter [www.ksalpenquai.lu.ch/PuS](http://www.ksalpenquai.lu.ch/PuS) (sluz-Login nötig) aus. Der späteste Abgabetermin ist **der 2. Mai des laufenden Schuljahres**.

## **Kosten**

---

Die Finanzierung des Sprachaufenthaltes (Kurs, Unterkunft, Essen, Reise, ...) ist Sache der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.

## **Hin- und Rückreise**

---

Der Termin für die Hin- und Rückreise muss ausserhalb der Unterrichtszeit liegen. Das heisst die Abreise darf erst nach der letzten Schulstunde am Freitag vor dem Beginn der Sprachschule erfolgen. Es empfiehlt sich, Flüge aus Platzgründen und wegen Vergünstigungen (Jugendtarife) frühzeitig zu buchen.

## **Versicherungsschutz**

---

In einem Versicherungsfall kommen die Versicherungen der Schüler/-innen bzw. ihrer Eltern und evtl. der Sprachschule zu Tragen. Seitens der KSA liegt kein Versicherungsschutz vor.



Bildungs- und Kulturdepartement  
**Kantonsschule Alpenquai Luzern**  
Alpenquai 46–50  
6005 Luzern

Telefon 041 349 70 00  
[www.ksalpenquai.lu.ch](http://www.ksalpenquai.lu.ch)  
[info.ksalp@edulu.ch](mailto:info.ksalp@edulu.ch)